

## Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Köln: Auszug über die Regierungskonferenz (3. und 4. Juni 1999)

**Quelle:** Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat von Köln, 3. und 4. Juni 1999. [ONLINE]. [s.l.]: Rat der Europäischen Union, [18.01.2007]. Disponible sur

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/57872.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/57872.pdf).

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2013

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen\\_des\\_europaischen\\_rates\\_von\\_koln\\_auszug\\_uber\\_die\\_regierungskonferenz\\_3\\_und\\_4\\_juni\\_1999-de-9c75e676-789f-4e2b-b716-0812a5ccf658.html](http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_europaischen_rates_von_koln_auszug_uber_die_regierungskonferenz_3_und_4_juni_1999-de-9c75e676-789f-4e2b-b716-0812a5ccf658.html)

**Publication date:** 19/12/2013

## Europäischer Rat von Köln (3. und 4. Juni 1999) Schlussfolgerungen des Vorsitzes

[...]

### Regierungskonferenz zu den institutionellen Fragen

52. Um sicherzustellen, daß die Organe der Europäischen Union auch nach der Erweiterung effizient arbeiten können, hat der Europäische Rat seine Absicht bekräftigt, Anfang des Jahres 2000 eine Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten einzuberufen, um die in Amsterdam nicht geregelten institutionellen Fragen, die vor der Erweiterung geregelt werden müssen, zu lösen. Der Abschluß der Konferenz und die Vereinbarung der notwendigen Vertragsänderungen sollen Ende 2000 erfolgen.

53. Der Auftrag der Regierungskonferenz erstreckt sich gemäß dem Amsterdamer "Protokoll über die Organe im Hinblick auf die Erweiterung der Europäischen Union" sowie der hierzu abgegebenen Erklärungen auf die folgenden Themen:

- Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission
- Stimmenwägung im Rat (Neuwägung, Einführung einer doppelten Mehrheit; Schwelle für Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit)
- Frage der möglichen Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat

Ferner könnten weitere notwendige Vertragsänderungen, soweit sie sich in Bezug auf die europäischen Organe im Zusammenhang mit den vorgenannten Fragestellungen und im Zuge der Umsetzung des Vertrags von Amsterdam ergeben, behandelt werden.

54. Der Europäische Rat ersucht den künftigen Vorsitz, für die Tagung des Europäischen Rates in Helsinki in eigener Verantwortung einen umfassenden Bericht zur Erläuterung und Bestandsaufnahme hinsichtlich der Lösungsoptionen zu den zu klärenden Fragen zu erstellen. Dabei berücksichtigt der Vorsitz die von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament eingebrachten Vorschläge. Darüber hinaus kann der Vorsitz die Frage einer zusätzlichen Beratung prüfen. Mit den Beitrittskandidaten soll im Rahmen der bestehenden Foren ein geeigneter Meinungs austausch stattfinden.

[...]